

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 32 (1945)
Heft: 22: Sondernummer : Versuche mit einem Experimentier-Flugmodell und dessen Bestandteilen

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chenschaftsbericht über das von ihm Erarbeitete und Geleistete, — aber zugleich ein Nachschlagebuch, das ihm die Möglichkeit bietet zum Nachdenken über die praktischere Anhandnahme und immer bessere Durchführung seiner nicht leichten Aufgabe. Es ist also ein wichtiges methodisches Hilfsmittel.

Das Unterrichtsheft ist, seinem Namen entsprechend, den Bedürfnissen der Schule angepasst. Es enthält nicht nur die Kolonnen für den in jeder Lehrstunde zu behandelnden Unterrichtsstoff, — nein: es verlangt auch die Angabe des ethischen und des praktischen Wochenziels. Es fehlen nicht die Rubriken für die Aufzeichnung der Hausauf-

gaben, der Schulzeit und der Absenzen. Eine Wochensentenz, den pädagogischen Klassikern entnommen, giesst Oel in die geistige Lampe des Lehrers. Dass die Kolonne „Anschauungsmittel“ für jeglichen Tag nicht fehlt, bereitet dem erfahrenen Schulmann besondere Genugtuung. Das Verzeichnis der Schüler, der Noten und der Schulbesuchen runden das Heft ab. So wird es nicht schwer, sich vorzustellen, wie der Lehrer, der am Ende des Schuljahres diese inhaltsschweren Aufzeichnungen in sein Regal stellt, dies mit einem Lächeln der Zufriedenheit und der Erleichterung tut. Und beim Ausfüllen der nächsten Hefte wird er manchenmal auf die frühern zurückgreifen.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. Obst-Aufsatzwettbewerb. Auf Anregung aus Erzieherkreisen rief das Erziehungsdepartement des Kts. Schwyz letzten Herbst die Schulen zur Teilnahme an einem zeitgemässen Aufsatz-Wettbewerb auf über Obst und seine Verwertung. Der Erziehungsrat konnte nun in seiner letzten Sitzung mit Freude feststellen, dass dieser Einladung eine über alle Erwartungen grosse Zahl von Primar-, Sekundar- und Mittelschulen Folge gaben.

150 Schulklassen mit 2295 Schülern aus allen Teilen des Kantons schrieben ihr Wissen über das Obst und dessen neuzeitliche Verwertung mit wenigen Ausnahmen in vorzüglichen Arbeiten nieder. Die gediegenen bis herrlichen Aufsätze zeugen dafür, dass nicht nur kurze „Schnellbleiche“ zu Papier gebracht wurde, sondern dass die Lehrkräfte schon seit Jahren das Obst im Unterricht behandeln und seinen Wert den Kindern nahe legen. Die drei besten Arbeiten jeder Klasse wurden mit gernelesenen Jugendschriftchen bedacht, und zudem erhielt jede Schulklasse zwei Heftumschläge pro Schüler.

Behörden, Erziehern und Schülern, die zum guten Gelingen des Wettbewerbes beigetragen haben, danken wir für das eifrige und freudige Mitgehen in den Bestrebungen für eine bessere Wertschätzung des Obstes als gesunder Volksnahrung. A. A.

Zug. Die Rechnung der Lehrerpensionskasse für 1945 schliesst mit einem Vorschlag von nur Fr. 4627.— ab. Den Haupteinnahmen von Franken 64,015.— an Prämien, Fr. 19,040.— an Zinsen, Fr. 10,350.— aus der Altersfürsorge und Fr. 15,426.— an Nachzahlungen stehen an Ausgaben für Pensionen Fr. 98,623.— entgegen, die sich auf 18 Lehrer, 13 Witwen und 5 Waisen verteilen. Das reine Vermögen von Fr. 624,880.— ist meistens in eidgen. Anleihen zu

3¼ und 3½ %, sowie in einem Schuldschein von Fr. 175,000.— zu 3½ % auf den Kanton Zug angelegt. — Die umfangreiche Rechnung wurde prompt und in mustergültiger Weise vom Kassier, Kollege Graber, in Hagendorn, erstellt. Da die Prämien und Zinsen miteinander die Auslagen für die Pensionen nicht mehr decken, hat man schon vor Jahren die Statuten in Revision erklärt und ein Gutachten von Professor Dr. Temperli in St. Gallen eingeholt. Es ist zu hoffen, dass die Reorganisation im begonnenen Jahre zur Tatsache wird. —ö—

Solothurn. Zum umstrittenen Schulschrift-Problem. Noch bevor das Kreisschreiben des Solothurnischen Erziehungsdepartementes über die heute so viel diskutierte Schulschriftfrage der Lehrerschaft sämtlicher Schulstufen ausgeteilt wurde, fand in Olten eine von der Bezirksschulkommission von Olten und Gösigen einberufene Schriftkonferenz statt, zu der sowohl die Lehrerschaft, die Schulbehörden und besonders auch die Vertreter der Praxis eingeladen waren. Wie Dr. H. Mollet, Bezirkslehrer in Olten, in seinem Eröffnungswort feststellte, bezweckte man eine so dringend notwendige Abklärung in der Schriftfrage.

Als erster Referent gab Kantonschulinspektor Dr. E. Bläsi einen Ueberblick über die Schriftentwicklung in den letzten Jahrzehnten. Die Schweizer Schulschrift wurde im Kanton Solothurn im Jahre 1934 eingeführt. Sie habe sich wohl für die Schule, nicht aber für die Ueberführung in die Praxis bewährt. Herr Dr. Bläsi betonte auch, dass der Standpunkt des Erziehungsdepartementes kein leichter sei; doch sei man bestrebt, sachlich begründete Einwände zu prüfen.

Als Vertreter der Praxis warf Direktor Paul Röttheli, Hägendorf, der heutigen Schweizer Schulschrift

verschiedene Mängel vor. Vor allem kann sie nicht rasch genug geschrieben werden. Sie hinterlässt zudem einen kindlichen Eindruck und lässt der persönlichen Schriftgestaltung zu wenig Raum. Auch die Stenographen haben diese Schrift abgelehnt, weil sie den Bedürfnissen der Praxis nicht gerecht wird. Die Opposition ist in breiten Volksschichten unverkennbar vorhanden. Namentlich der Handel, das Gewerbe und die Industrie lehnen mit überwiegender Mehrheit diese Schweizer Schulschrift ab.

Lehrer Bernhard Heim, Olten, führte mit seinen Schülern eine anschaulich wirkende Lektion über die so notwendige und leider zu wenig beachtete Pflege der Geläufigkeit vor. Er verlangte in seinen knapp begründeten Wegleitungen, dass die Primarschule bis zur 6. Klasse eine kalligraphisch richtige und fliessende Schrift fertigbringen soll (zirka 16—20 Silben in der Minute). Die Schrägstellung darf schon in der 3. Klasse beginnen. *Die gymnastischen sowie die technischen Uebungen dürfen nicht unterlassen werden.* Der Schreibunterricht ist besser zu überwachen. *Das Schreiben hat auf allen Schulstufen als Unterrichtsprinzip und als Erziehungsmittel zu gelten.* Das gilt auch für Berufsschulen. Für das Schreiben muss ganz allgemein *mehr Zeit und Sorgfalt* verwendet werden. Die mühsam erarbeitete Handschrift darf nicht durch Ueberforderung (zu schnelles Diktieren, wie es namentlich an den Mittelschulen in einer aufsehenerregenden Art um sich gegriffen hat) verdorben werden.

Wir möchten nachdrücklich beifügen, dass der Schreibunterricht (wie der Stenographieunterricht) von *speziell ausgebildeten* und geeigneten Lehrkräften erteilt werden sollte. Dazu muss aber jeder Lehrer alle schriftlichen Arbeiten im Sinne einer sauberen und gefälligen Darstellung gewissenhaft überwachen. Der Schüler aller Schulstufen muss zur sorgfältig gepflegten Handschrift erzogen werden.

Die allgemeine Aussprache über das heute so brennende Schriftproblem wurde von Lehrkräften sowie Vertretern der Schulbehörden und der Praxis zahlreich benützt. Die grosse Mehrheit gibt sich mit der heutigen Schweizer Schulschrift nicht zufrieden und verlangt die Rückkehr zu einer vereinfachten Antiqua. Es wurden viele wertvolle Hinweise gegeben, u. a. dass unsere Lehrpläne überlastet sind und dass der Schriftpflege zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Wir wollen zuversichtlich hoffen, dass diese aus dem ganzen untern Kantonsteil erfreulich stark besuchte Schriftkonferenz für alle ein Ansporn sein möge (auch die Praxis kann ihren wertvollen Beitrag dazu leisten!), die *Handschrift wieder mehr zu pflegen* und bei allen schriftlichen Arbeiten von den Schülern und Lehrlingen *Lesbarkeit, Sauberkeit und gefällige Anordnung* zu verlangen.

S.

Baselland. (Korr.) Im Januarheft der amtlichen „Schulnachrichten“ führt Schulinspektor Grauwiler die Heimatkunde von Baselland weiter und zeigt in Wort und Bild treffend die Seidenbandweberei (Posamenterei). Auch widmet er der „Verkehrserziehung“ in gleicher Nummer ein warmes Wort. Am 28. Februar hatte mindestens eine Lehrkraft aus jedem Schulhaus des Kantons nach Liestal zu gehen, um dort in den sofort durchzuführenden Verkehrsunterricht eingeführt zu werden. Zu diesem zeitgemässen Unterricht gehörte allerdings auch wieder einmal eine Anstandslehre; denn unsere Jugend vergass während 6 Jahren Krieg auch hierin vieles!

Samstag, den 2. März, hatten sämtliche Gesangsunterricht erteilenden Lehrer und Lehrerinnen des Kantons in Liestal einem Kurs für die Tonika-Do-Methode beizuwohnen. Mit Begeisterung sangen die Mittel- und Oberstufe unter der Leitung von Seminarlehrer S. Fisch, Kreuzlingen, während die Unterstufe von R. Schoch, Zürich, in das relative Hören eingeführt wurde. Am 1. Juni soll dieser Kurs weitergeführt werden. Die Leitung und Verantwortung liegt in den Händen des kant. Lehrgesangsvereins.

Gegenwärtig sind noch einige Gemeinden im Hintertreffen bei der Bereinigung der Barkompetenzen, angeschlossen ans kant. Besoldungsgesetz und den regierungsrätlichen Vorschlag. Nennen wir aus den nachhinkenden kathol. Gemeinden besonders Therwil, Reinach, Ettingen. Aesch hat pro 1946 400 Fr. mehr zugesprochen, so dass hier die Lehrerschaft ihre Forderungen erfüllt sieht. Die Entschädigung von einer geräumigen Lehrerwohnung, 6 Ster Hartholz, 150 Wellen, 36 Aren Land sind je nach Ort von 1000—2000 Fr. begrenzt. Allschwil geht mehreren andern Gemeinden voran, dass es nicht nur die 2000 Fr. zuspricht, sondern noch 1000 Fr. Ortszulage gewährt. Es gehen über dieses Maximum ebenso hinaus Liestal, Pratteln, Muttenz, Binningen u. a. mit extra gewährten Ortszulagen. Grundgehalt 3800 Fr., Alterszulagen (14×150) 2100 Fr., Kompetenzen 1000—2000 (oder mehr) für Primarlehrer, Sekundarlehrer 1200 Fr. mehr im Grundgehalt.

Dem Kollegen Alois Gschwind (Arlesheim) gratulieren wir zu seiner ehrenvollen Wahl im protestantischen Bubendorf. Unsere Ausführungen in Nr. 16 in bezug auf Neuanstellung katholischer Vikare an vakante Lehrstellen sind insofern richtig zu stellen, dass die lokalen Wahlbehörden von Seite der Schulinspektoren objektiv beraten werden über die Qualifikation der Kandidaten als Lehrer und Erzieher. Festzustellen ist auch, dass bestqualifizierte katholische Kandidaten gegen den eindeutigen Vorschlag des Schulinspektors seitens der zu wählenden Schulbehörde übersehen wurden (Münchenstein, Waldenburg).

Wenn unklugerweise für kommende Neubesetzungen in der kantonalen Tagespresse Töne angeschlagen wer-

den, die unsererseits nicht allseitig begrüsst werden, so muss man sich nicht wundern, wenn katholische Kandidaten wiederum leer ausgehen. Braucht man dafür wegen einer Stelle den ganzen Kanton aufzuschüren, statt der lokalen Wahlbehörde seine Wünsche in toleranter Absicht vorzulegen, die dann aus den verschiedenen beurteilten Kandidaten doch den ihrigen wählt. Man kann berechnete katholische Ansprüche auch diskreter am richtigen Ort vorbringen. Sonst schadet man nur unsern katholischen Vikaren, denen wir doch jedem sobald als möglich ein definitives Arbeitsfeld gönnen und wünschen wollen!

E.

St. Gallen. KLV S. Sektion Rheintal. Im Institut „Maria Hilf“ in Altstätten fand Samstag, den 23. Februar 1946, die gutbesuchte Sektionshauptversammlung statt. Mit sicherer Hand leitete der neue Sektionspräsident, Herr Lehrer Markus Zindel, Rebstein, die Tagung. In seinem interessanten Jahresbericht erinnerte der Vorsitzende an Pestalozzi und zog eine geistreiche Parallele zum hl. Don Bosco. Inbezug auf die st. gallische Lehrplanrevision forderte er vor allem die Heranbildung echter Lehrerpersönlichkeiten, ohne die auch der beste Lehrplan unfruchtbarer Schematismus bleibe. Das Berufungsinspektorat lehnte er ab. Es leuchtet ihm auch nicht recht ein, weshalb die Lehrer sogar im unentgeltlich erteilten Bibelunterricht examiniert werden sollen. Der Kassenbericht von Kollege Kuster, Au, und das Protokoll von Frl. Dürr, Lüdingen, fanden dankbare Zustimmung. Einhellig wurde eine Sommertagung beschlossen. Das Abonnement der „Schweizer Schule“, die den Vergleich mit andern pädagogischen Zeitschriften sehr gut besteht, wurde warm empfohlen.

Eine eindrucksvolle Weihestunde verschaffte uns hierauf H. H. P. E. Hofer, Schönbrunn, mit seinem spannenden Lichtbildervortrag über „Vom Weltendom und seinem Baumeister.“ An Hand fein ausgewählter Lichtbilder führte uns der versierte Referent die gigantische Welt der Gestirne vor Augen. Die tief-schürfenden Darlegungen gestalteten sich zu einer herrlichen Apologie des Christentums und vermittelten einen packenden Begriff von der unermesslichen Grösse des Schöpfers. Wahrhaftig, die Himmel rühmen des Ewigen Ehre! Davon müssen auch wir Lehrer sprechen. Den reinen und grossen Gottesbegriff in der empfänglichen Kinderseele aufbauen zu dürfen, ist eine hohe priesterliche Aufgabe des Lehrers! Der nachhaltig wirkende Vortrag fand mit dem Liede „Grosser Gott, wir loben Dich“ einen trefflichen Abschluss. K. H.

St. Gallen: (Korr.) Lehrerwechsel — Frühlingsanzeichen. Lehrerüberfluss? Fast könnte man's glauben. Geht da eine Meldung durch den st. gallischen Blätterwald, dass Kollege Walter Iseli von Bächle-Hemberg aus 61 Bewerbern an die Unterschule von Stafel-St. Peterzell gewählt worden sei.

Zwar lautete die erste Meldung auf 16 Aspiranten, dann verschob der Setzer — beabsichtigt oder nicht —, die Eins hinter die Sechs. So geht nun das 61 durch die st. gallischen Blätter und verkündigt der staunenden Leserschaft, dass sich noch 61 Lehrer um eine Stelle fernab der Heerstrasse bewerben. Und da rede man noch vom Lehrermangel, der vor der Türe stehe! —

Das Amtliche Schulblatt bringt die Namen von 20 Lehrkräften, die auf Ende des Schuljahres in den Ruhestand treten. Es sind auch verschiedene bekannte Vertreter unserer Richtung dabei: H. H. Prof. Lainer, Uznach, Vorsteher Josef Weder, St. Gallen, Hermann Weder in Wattwil, Joh. Tobler, Bruggen, Fintan Bernet, Wittenbach, Ambros Widmer in Gommiswald, Eberle Gottl. Grossberg-Flums, Pia Löpfe, Neu St. Johann. Dieser rege Wechsel spiegelt sich auch in den Stellenausschreibungen wider. Das Februar-Schulblatt bringt 14 vakante Primar-, 3 Sekundarlehrerstellen, sowie 3 Pr.-Lehrerinnen-, 4 Arbeits- und eine Hauswirtschaftslehrerinnenstellen.

Es wird nicht so leicht sein, mit der geringen Zahl der austretenden Lehramtskandidaten all diese vakanten Stellen zu besetzen. Schon letztes Jahr erhielt eine Lehrstelle (Hub-Hard) auf ihre Ausschreibung hin keine einzige Anmeldung.

St. Gallen: St. gallische Lehrerwohnungsstatistik. (:Korr.) Vizepräsident A. Lüchinger in Gossau hat im Auftrage des Vorstandes des KLV. eine ebenso verdienstliche wie interessante Statistik aufgenommen, die heute lückenlos daliegt und wohl auch andern Kantonen als Vorbild dienen könnte. Uns soll sie eine Unterlage für das neue Besoldungsgesetz ergeben.

Sie umfasst: 651 Primarlehrer, 134 Primarlehrerinnen, 330 Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, 174 Sekundarlehrer und 24 Sekundarlehrerinnen, total 1313 Lehrkräfte. Weitaus die meisten erhalten Wohnungsentschädigungen (739), 326 wohnen in Amtswohnungen und 201 in Eigenheimen.

Die Wohnungsentschädigungen variieren je nach örtlichen Verhältnissen. Sie betragen in

	2 Gemeinden Fr.	0— 100.—
15	„ „	101— 200.—
65	„ „	201— 300.—
54	„ „	301— 400.—
56	„ „	401— 500.—
53	„ „	501— 600.—
19	„ „	601— 700.—
16	„ „	701— 800.—
6	„ „	801— 900.—
18	„ „	901—1000.—
0	„ „	1001—1100.—
6	„ „	1101—1200.—

Die meisten Entschädigungen (248 von 310 Gemeinden) bewegen sich also zwischen Fr. 200—600. Interessant sind aber auch die Differenzen, die sich im Vergleiche der Wohnungsentschädigung mit den ortsüblichen Mietzinsen ergeben. Sie betragen:

Fr.	1— 100.—	in 47	Gemeinden
„	101— 200.—	„ 39	„
„	201— 300.—	„ 25	„
„	301— 400.—	„ 35	„
„	401— 500.—	„ 19	„
„	501— 600.—	„ 22	„
„	601— 700.—	„ 7	„
„	701— 800.—	„ 3	„
„	801— 900.—	„ 3	„
„	901—1000.—	„ 1	„

Die Ursachen der teilweise beträchtlichen Differenzen liegen in der geringen Auswahl und darum zu teuern Wohnungsmöglichkeit, den Familienverhältnissen (grosse Kinderzahl, Zusammenwohnen mit Eltern und Geschwistern und in Eigenheimen). Da und dort wird für die ledigen Lehrkräfte gegenüber den verheirateten eine reduzierte Entschädigung ausgerichtet.

Aber auch die Inhaber der Amtswohnungen sind nicht wunschlos.

- 34 der Amtswohnungen werden als reparaturbedürftig bezeichnet,
- 43 sind primitiv,
- 10 haben nicht einmal das „Wasser im Haus“,
- 3 schlechte Abortverhältnisse, bei
- 37 fehlt das heute zu einer standesgemässen Wohnung gehörende Bad, bei
- 33 fehlt eine Waschküche.

Dazu kommen noch erschwerende Servitute: 66 haben mit der Amtswohnung auch den Schulabwärtsdienst übernommen, bei 22 ist die hiefür bezahlte Entschädigung zu gering,

bei 6 ist das auch für die Besorgung der Heizung der Fall,

bei 41 Amtswohnungen wird der Lehrer für die Heizungskosten belastet,

2 mussten mit der Amtswohnung auch die Hausverwaltung übernehmen.

Gesuche um Behebung von Mängeln unterbleiben oft seitens der Lehrer oder werden von der Behörde zurückgestellt, und doch wäre die richtige Instandhaltung der Schulhauswohnungen sowohl im Interesse der Schulgemeinden wie der Lehrer.

Mitteilungen

Erziehungsdepartement des Kantons Wallis

Mitteilung für das Oberwallis.

Wertvolle Hilfsmittel für den Unterricht. Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit haben wir in letzter Zeit Bericht erhalten, dass die eidg. Drucksachen- und Materialzentrale in der Lage ist, folgende Hilfsmittel für den Unterricht zu einem sehr stark reduzierten Preise abzugeben:

- a) 5 Tafeln „Plan Wahlen“ zu Fr. 10.—,
- b) 3 Tafeln „Wäschetabellen“ zu Fr. 6.—.

Beide Serien sind in farbiger Ausführung im Format 65×90 cm erschienen und mit den üblichen halbrunden Stäben und einer Aufhängevorrichtung versehen.

Nach dem übereinstimmenden Urteil zahlreicher Lehrer leisten diese Tafeln als Lehrmittel im Unterricht sehr wertvolle Dienste, so dass sich ihre Anschaffung vollauf rechtfertigt. Da zudem die meisten unserer Schulen nur sehr ungenügend mit Anschauungsmaterial versehen sind, empfiehlt es sich erst recht, von dieser einzigartigen Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Das Interesse für die genannten Lehrmittel dürfte ziemlich gross sein. Darum ist eine sofortige Bestellung bei der eidg. Drucksachen- und Materialzentrale in Bern angezeigt.

Das Sekretariat des Erziehungsdepartementes:
Ch.

Exerzitien für Schulentlassene

Machen wir die austretenden Schüler auf die Exerzitien für Schulentlassene aufmerksam!

Wolhusen: 8.—10. April: Schulentlassene Mädchen;

11.—13. April: Schulentlassene Knaben;

15.—17. April: Schulentlassene Mädchen.

(Beginn je vormittags 10.30 Uhr, Schluss 15.30 Uhr.)

St. Franziskushaus, Solothurn: 10.—26. April: Einkehrtage für Schulentlassene nach besonderem Plan.

I. O. K. Interkantonale Oberstufenkonferenz

Jahresversammlung: 23. März 1946, vormittags 10.00 Uhr, im Restaurant Wartmann, Winterthur.

10.00 Uhr: Referat: Ist die Methode Privatsache? Von Hrn. Prof. Dr. Leo Weber, Rorschach.

14.00 Uhr: Besuch der Ausstellung über die Arbeit in den Versuchsklassen an der Oberstufe der Stadt Winterthur, im Gewerbemuseum.

Lehrer und Behörden werden zur Teilnahme an der Tagung freundlich eingeladen.